



Deutscher Hängegleiterverband e. V.
Referat Flugbetrieb
-z. Hd. Herrn Klaassen-
Postfach 88

EINGEGANGEN
23. Okt. 2001

83701 Gmund am Tegernsee

Herr Roller
Haus A / Zi. A 003
☎ (0 73 21) 3 21-3 07
Telefax (0 73 21) 3 21-2 36
E-Mail M.Roller @Land-
kreis-Heidenheim.de
Aktenzeichen 2015- Ro

Heidenheim, 18.10.2001

Antrag auf Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG am Stettberg in 89537 Giengen

Sehr geehrter Herr Klaassen,

Im Vorfeld wurde bereits aus naturschutzfachlicher Sicht die Möglichkeit der Genehmigung festgestellt. Einschränkungen und Auflagen wurden in einer Stellungnahme des Kreisnaturschutzbeauftragten Herrn Lang an die Stadt Giengen festgehalten bzw. erwähnt.

So darf die Beweidung durch Schafe nicht beeinträchtigt werden, die Rücksichtnahme auf Spaziergänger, Hundehalter und Reiter muss gewährleistet sein. Außerdem ist eine Beschädigungen der Grasnarbe bei schlechtem Wetter zu vermeiden.

Insbesondere sollte die Fläche am Stettberg nur für den DHC Heidenheim und seine Mitglieder unter Ausschluss eines „Schulbetriebes“ zur Verfügung gestellt werden.

Dies ist in eine Regelung des Flugbetriebes und in die Nutzungsgenehmigung durch die Stadt Giengen aufzunehmen.

Unter Berücksichtigung der o. g. Punkte bestehen von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen den Flugbetrieb.

Mit freundlichen Grüßen,

Hinkelmann